

Samtgemeinde Lamspringe
Umbau der Bushaltestelle Hildesheimer Straße in Lamspringe

# Verzicht auf Unterlassung von Planfeststellung

Regelungsverzeichnis

aufgestellt: Samtgemeinde Lamspringe Der Bürgermeister Im Auftrage	
Lamspringe, den .....	

**Regelungsverzeichnis**  
für Ausbau der Bushaltestelle in der Hildesheimer Straße (K 317) in Lamspringe

Unterlage 11  
Seite 1  
Datum 04.12.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
A 1		Zuwegungen	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.	
A2		Leitungen	a) und b): wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränagen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.	

**Regelungsverzeichnis**  
für Ausbau der Bushaltestelle in der Hildesheimer Straße (K 317) in Lamspringe

Unterlage 11  
Seite 2  
Datum 04.12.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	1+028 bis 1+082 links	Umgebaute Bushaltestelle „Hildesheimer Straße“	Grundstück: a) und b) Landkreis Hildesheim (E) Bauwerk: a) und b) Flecken Lamspringe (E und U)	Straßenbegleitend zur Kreisstraße K 317 wird die vorhandene Busbucht verlängert und entsprechend den Planunterlagen barrierefrei verkehrsgerecht ausgebaut und mit einem Wartehäuschen ausgestattet.  Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Lamspringe.	
2	1+027 bis 1+082 links	Vorhandener Rad-/Gehweg	Grundstück: a) und b) Landkreis Hildesheim (E) Bauwerk: a) und b) Flecken Lamspringe (E und U)	Durch den Ausbau der Busbucht wird der vorhandene Rad-/Gehweg teilweise verdrängt. Der Rad-/Gehweg wird daher entsprechend den neuen Gegebenheiten wie in den Planunterlagen dargestellt wieder hergestellt.  Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Lamspringe.	
3	1+029 bis 1+082 links	Vorhandener Grünstreifen	Grundstück: a) und b) Landkreis Hildesheim (E) Bauwerk: a) und b) Flecken Lamspringe (E und U)	Durch den Ausbau der Busbucht wird der vorhandene Grünstreifen zur Begrünung teilweise verdrängt. Der Grünstreifen wird entsprechend den neuen Gegebenheiten wie in den Planunterlagen dargestellt wieder hergestellt.  Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Lamspringe.	
4	1+034 bis 1+051 rechts	Neue Durchfahrt	Grundstück: a) und b) Landkreis Hildesheim (E) Bauwerk: a) und b) Flecken Lamspringe (E und U)	Für die Änderung der Linienführung der Buslinie 41 wird zwischen der Hildesheimer Straße und dem Wendepunkt der Straße „Am Weghause“ eine Durchfahrt für Busse wie in den Planunterlagen dargestellt hergestellt.  Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Lamspringe.	

**Regelungsverzeichnis**  
für Ausbau der Bushaltestelle in der Hildesheimer Straße (K 317) in Lamspringe

Unterlage 11  
Seite 3  
Datum 04.12.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
5	1+033 bis 1+054 rechts	Vorhandener Gehweg	Grundstück: a) und b) Landkreis Hildesheim (E) Bauwerk: a) und b) Flecken Lamspringe (E und U)	Durch den Bau der Durchfahrt wird der vorhandene Gehweg in der Höhenlage verändert. Der Gehweg wird entsprechend den neuen Gegebenheiten wie in den Planunterlagen dargestellt wieder hergestellt.  Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Lamspringe.	
6.	2+040 bis 2+049 rechts	Vorhandener Wendeplatz der Straße „Am Weghaus“	a) und b) Flecken Lamspringe (E und U)	Durch den Bau der Durchfahrt wird der vorhandene Wendeplatz in der Höhenlage verändert. Der Wendeplatz wird entsprechend den neuen Gegebenheiten wie in den Planunterlagen dargestellt wieder hergestellt.  Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Lamspringe.	
7	2+036 bis 2+054 links	Vorhandene Grünfläche	a) und b) Flecken Lamspringe (E und U)	Durch den Bau der Durchfahrt wird die vorhandene Grünfläche in der Höhenlage verändert. Die Grünfläche wird daher entsprechend den neuen Gegebenheiten wie in den Planunterlagen dargestellt wieder hergestellt.  Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Lamspringe.	
8	2+027 bis 2+084 links	Regenwasserkanal DN 800	Grundstück: a) und b) Landkreis Hildesheim (E) Bauwerk: a) und b) Samtgemeinde Lamspringe (E und U)	Aufgrund des Ausbaus der Busbucht ist der vorhandene Regenwasserkanal wegen vorhandener Schäden und unzureichender Statik nicht zu erhalten. Der Regenwasserkanal DN 800 wird entsprechend den neuen Gegebenheiten wie in den Planunterlagen dargestellt für die künftige Belastung in Stahlbeton wieder hergestellt.  Die Kosten für die Herstellung trägt die Samtgemeinde Lamspringe.	

**Regelungsverzeichnis**  
für Ausbau der Bushaltestelle in der Hildesheimer Straße (K 317) in Lamspringe

Unterlage 11  
Seite 4  
Datum 04.12.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
9	0+028 bis 0+082	Parallel verlaufende und kreuzende Fernmeldeleitungen	a) und b): Telekom (E u. U)	Die vorhandenen Fernmeldeleitungen verlaufen parallel zur Baustrecke und kreuzen diese. Während der Bauarbeiten sind Sicherheitsmaßnahmen für die Leitung erforderlich. Die Kostenregelung erfolgt entsprechend dem Telekommunikationsgesetz in der aktuellen Fassung.	s. Unterlage 16
10	0+028 bis 0+038	Parallel verlaufende und kreuzende Elt-Leitungen	a) und b): Überlandwerk Leinetal (E u. U)	Die vorhandenen Elt-Leitungen verlaufen parallel zur Baustrecke und kreuzen diese. Während der Bauarbeiten sind Sicherheitsmaßnahmen für die Leitung erforderlich. Die Kostenregelung für Sicherungsarbeiten bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.	s. Unterlage 16
11	0+028 bis 0+082	Parallel verlaufende und kreuzende Gas-Leitungen	a) und b): Avacon AG (E u. U)	Die vorhandenen Gas-Leitungen verlaufen parallel zur Baustrecke und kreuzen diese. Während der Bauarbeiten sind Sicherheitsmaßnahmen für die Leitung erforderlich. Die Kostenregelung für Sicherungsarbeiten bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.	s. Unterlage 16
12	0+028 bis 0+082	Parallel verlaufende Wasser-Leitungen	a) und b): Wasserverband Peine (E u. U)	Die vorhandene Wasser-Leitung verläuft parallel zur Baustrecke. Während der Bauarbeiten sind Sicherheitsmaßnahmen für die Leitung erforderlich. Die Kostenregelung für Sicherungsarbeiten bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.	s. Unterlage 16

Bearbeitet: Hildesheim, den 04.12.2014

Ingenieurbüro Pabsch & Partner  
Barienroder Straße 23  
31139 Hildesheim